

99089162261000

Anzeige einer Beschwerde zu erlaubter oder illegaler Werbung Entgegennahme

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011977/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089162261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Beschwerde zu erlaubter oder illegaler Werbung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Illegale Werbung bei Glücksspiel anzeigen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Glücksspiel, Glücksspielveranstaltung, Online Glücksspiel, Anonyme Hinweise, Whistleblower Glücksspiel, Hinweisgeber Glücksspiel, Anonyme Hinweise Glücksspiel, Hinweisgeber, Illegale Werbung, Werbung Glücksspiel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2022
Fachlich freigegeben durch	FP BIS A241 Glücksspielaufsicht
Handlungsgrundlage	§ 5 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021)
Teaser	Wenn Sie Hinweise zu erlaubter oder illegaler Werbung bei einem Angebot oder einer Veranstaltung eines erlaubten Glücksspiels haben, können Sie dies der zuständigen Stelle übermitteln.
Volltext	<p>Die Veröffentlichung von Glücksspielwerbung ist in Deutschland reguliert. Nur Spieleanbieterinnen und Spieleanbieter, die eine Erlaubnis für die Durchführung von Glücksspiel haben, dürfen für ihr legales Glücksspielangebot werben. Hinsichtlich der Art und Weise, wie geworben werden darf, bestehen ebenfalls Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glücksspielwerbung darf nicht suggerieren, dass Spielerinnen und Spieler Einfluss auf Glücksspiele nehmen können. • In der Zeit von 6 bis 21 Uhr (täglich) darf keine Werbung für virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele im Rundfunk und Internet erfolgen. • Direkt vor oder während der Live-Übertragung von Sportereignissen ist es nicht zulässig, auf dem übertragenden Kanal Werbung für Sportwetten auf dieses Sportereignis auszustrahlen.
Erforderliche Unterlagen	Optional können Sie Belege für den Vorfall vorlegen.
Voraussetzungen	Sie haben nachvollziehbare Hinweise auf unzulässige Glücksspielwerbung.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie möchten, können Sie anonym bleiben. Achten Sie darauf, dass Ihre Angaben keine Rückschlüsse auf Ihre personenbezogenen Daten zulassen. • Sie reichen Ihre Meldung online oder schriftlich bei der zuständigen Stelle ein. • Wenn Sie den Online-Dienst nutzen, erhalten Sie nach dem Versand Ihres Hinweises eine Referenznummer, die Sie verwenden können um Ergänzungen zu machen. <ul style="list-style-type: none"> • Der Online-Dienst bietet Ihnen die Möglichkeit, ein auf Wunsch anonymes Postfach einzurichten. Die zuständige Stelle kann Ihnen hierzu Rückmeldungen oder Rückfragen zukommen lassen. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben und kommt - sofern Sie Ihre Kontaktdaten angeben - gegebenenfalls mit Rückfragen auf Sie zu. • Bei Bedarf leitet die zuständige Stelle weitere Schritte ein. Sie erhalten nicht zwingend Informationen zum weiteren Verfahrensablauf.
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/ https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Online-Dienst handelt es sich um ein Hinweisgebersystem. Sie können darüber keine polizeiliche Anzeige erstatten. • In Rolle der formalen Sichtung und Freigabe (begleitende Fachbehörde im Umsetzungsland) ist die Behörde für Inneres und Sport (BIS) in Hamburg zuständig. In Rolle der inhaltlichen Verantwortung ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zuständig. Für Hinweisabgaben über den Online-Dienst zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Glücksspielwerbung in Deutschland ist reguliert. • Nur Anbieter mit Erlaubnis dürfen für legales Glücksspiel werben. <ul style="list-style-type: none"> • Glücksspielwerbung darf keinen Einfluss der Spielerinnen und Spieler auf Glücksspiele suggerieren.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Automatenspiele • Online-Poker • Online-Casinospiele • Werbeverbot von 6 bis 21 Uhr im Rundfunk und Internet für: <ul style="list-style-type: none"> • Kein Werben für Sportwetten auf ein Sportereignis während oder direkt vor dessen Live-Übertragung auf dem übertragenden Kanal. • Einschränkungen für die Art und Weise der Werbung: • Hinweise auf Verstöße durch legale Anbieter können der zuständigen Stelle gemeldet werden • Meldungen zu Werbung für illegales Glücksspiel ebenfalls möglich.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)